



Vorgaben beim Zugang zum Plenarbereich bzw. zu Veranstaltungen der Bürgerschaft

Bürgerschaftskanzlei

Gästebetreuung

Tel. +49 (0)40 42831-2409

kontakt@bk.hamburg.de

Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Hinweis für Besucher:innen und Medienvertreter:innen:

Für den Zugang zum Plenarbereich bzw. zu Veranstaltungen gilt Folgendes:

- Überbekleidung wie Jacken und Mäntel etc. sind an der eingerichteten Garderobe abzugeben. Ferner sind Messer, scharfe Gegenstände, Koffer, Computer, Ferngläser o.ä. dort abzugeben. Eine Ausnahme bilden notwendige Gehhilfen. Weiterhin sind an der Garderobe größere Handtaschen abzugeben (Anhaltspunkt: evtl. DIN A 4-Blatt). Kleinere Taschen dürfen mitgeführt werden, wenn der Sicherheitsdienst am Zugang zum abgesperrten Bereich den Inhalt der Tasche in Augenschein nehmen darf. An der Garderobe erhalten die Personen eine Garderobenmarke, die beim Verlassen des Rathauses zurückgetauscht wird.
- Es dürfen weder Lebensmittel noch Getränke mit in den abgesperrten Bereich genommen werden. Eine Ausnahme bilden Getränke bei Personen, die glaubhaft versichern können, dass Sie unbedingt während des Besuchs Medikamente zu sich nehmen müssen und ihnen der zwischenzeitliche Gang zur Garderobe nicht zugemutet werden kann.
- Das gleiche gilt für alle Gegenstände, die den Eindruck erwecken, dass sie für demonstrative Akte benutzt werden könnten. In der Vergangenheit waren dies z.B. rote Pappkreuze an Holzstielen, Flugblätter und Umhängeschilder.
- Das Betreten in Kleidung, die politische Parolen, Statements etc. aufweist, ist nicht erlaubt.
- Das Mitführen von Tieren ist im Rathaus verboten – mit Ausnahme von Blindenhunden.

- Da bei Plenarsitzungen das Fotografieren und Filmen nur für hauptberufliche Pressevertreter:innen gestattet ist, müssen entsprechende Ausrüstungsgegenstände von allen anderen Personen ebenfalls an der Garderobe abgegeben werden. Bei Veranstaltungen gilt dies nicht.
- Deutlich alkoholisierte Personen werden zurückgewiesen.
- Das Rauchen ist nicht gestattet.
- Jegliche Art von offenkundigen Meinungsäußerungen sind den Besuchern der Plenarsitzungen nicht gestattet.
- Besucher:innen müssen Ruhe und Ordnung bewahren. Sie werden um Rücksicht gegenüber anderen Gästen gebeten. Auch die Kommunikation zwischen Gästen findet dann ihre Grenzen, wenn andere Besucher:innen dadurch gestört werden.

Ausnahmen existieren bezüglich des Mitführens größerer Taschen, Computern und andere zur Arbeit im Veranstaltungsbereich nötigen Ausrüstungsgegenständen für Mitglieder von Bürgerschaft und Senat sowie Mitarbeiter:innen von Fraktionen, Abgeordneten, der Bürgerschaftskanzlei und der Senatskanzlei sowie der Behörden, darüber hinaus für Medienvertreter:innen. Ihnen ist das Mitführen erlaubt – es sei denn, aktuelle Weisungen des am Einlass tätigen Personals heben diese Ausnahmen auf.